

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung

des Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschusses

(XVIII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **05.03.2026**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:11 Uhr
Ende der Sitzung: 19:41 Uhr
Den Vorsitz führte: Dr. Harald Freiherr von Canstein

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Dr. Harald Freiherr von Canstein
2. Herr Hans Ludwig Dickers
3. Herr Norbert Dyckers
4. Herr Karl Josef Flüchten
5. Frau Petra Indenhuck Vertretung für Frau Birgitta Pannenbecker
6. Herr Harald Lenden
7. Frau Sandra Lohr Vertretung für Frau Sabina Kram, anwesend bis 19:22 Uhr
8. Herr Dr.-Ing. Michael Roemer
9. Herr Wolfgang Wappenschmidt
10. Herr Johann-Andreas Werhahn

• SPD-Fraktion

11. Frau Christina Borggräfe
12. Herr Horst Fischer
13. Herr Uwe Jansen
14. Frau Nicole Jockisch
15. Herr Wolfgang Kaisers
16. Herr Rainer Thiel Vertretung für Herrn Christian Stupp; anwesend bis 18:32 Uhr

• **AfD-Fraktion**

- 17. Herr Arthur Rupprecht
- 18. Frau Petra Stefen

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 19. Frau Katharina Janetta
 - 20. Frau Leoni Kanders
 - 21. Herr Hans Christian Markert
- Vertretung für Herrn Detlef Harting; anwesend bis 19:35 Uhr

• **Kreistagsfraktion Die Linke/Die PARTEI**

- 22. Herr Norman Schiffer

• **Kreistagsgruppe UWG/ Freie Wähler/ Zentrum**

- 23. Frau Bianca Lins

• **Gäste**

- 24. Frau Monika Zimmermann
- 25. Frau Dr. Roxana Leitold Leitold
- 26. Herr Max Ulrich
- 27. Herr Dennis Wegkamp
- 28. Frau Estelle Herlyn

• **Verwaltung**

- 29. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 30. Herr Dezernent Gregor Küpper
- 31. Herr Dezernent Harald Vieten
- 32. Frau Ines Willner
- 33. Herr Marcus Temburg
- 34. Frau Ina Grothe
- 35. Frau Regina Krings
- 36. Herr Thiago de Carvalho Zakrzewski
- 37. Frau Aileen Wichmann
- 38. Herr Fabian Fox
- 39. Herr Raphael Hermanski
- 40. Frau Andrea Steins
- 41. Herr Mervin Antony Cruz

• **Schriftführer**

- 42. Herr Karl-Heinz Olk

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger	5
3.	Bestellung Schriftführung Vorlage: 68/0498/XVIII/2026	5
4.	Sachstandsbericht zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts Vorlage: 61/0526/XVIII/2026	5
5.	Investitionen und Planungen im Bereich der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) am Entsorgungsstandort in Neuss-Grefrath Vorlage: 68/0537/XVIII/2026	7
6.	Nachhaltigkeitsstrategie Rhein-Kreis Neuss: Einordnung der Ergebnisse für die politischen Beratungen Vorlage: 61/0481/XVIII/2026	9
7.	Tischvorlage: Bericht zu Haushaltsbeschlüssen „Konzepte Flächenoptimierung und Desk Sharing“ - Flächenpotentialanalyse Vorlage: VI/0592/XVIII/2026	11
8.	Unterstützung der Biologischen Station beim Aufbau eines Regionalzentrums für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/0502/XVIII/2026	13
9.	Förderantrag "Biotopteiche Wevelinghoven" Vorlage: 61/0506/XVIII/2026	13
10.	Mitteilungen	14
10.1.	Abfallgebühren der kreisangehörigen Kommunen Vorlage: 68/0515/XVIII/2026	14
10.2.	Perspektivische Wasserführung des Gillbachs Vorlage: 68/0540/XVIII/2026	14
11.	Anfragen	15
12.	Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle	15

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Herr Dr. von Canstein eröffnet die Sitzung, begrüßt die Abwesenden und stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Frau Borggräfe erinnert an die Vereinbarung aus der vergangenen Wahlperiode, die Anzahl von Präsentationen im Ausschuss zu begrenzen. Die so erzielte Konzentration auf weniger Schwerpunktthemen habe sich bewährt und solle daher fortgeführt werden. **Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** stimmt dem inhaltlich zu und schlägt vor,

erst einmal abzuwarten, wie die Verwaltung dies in den nächsten Sitzungen umsetzen werde.

2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger

Protokoll:

Die anwesenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Herr Norbert Dyckers, Herr Dr.-Ing. Michael Roemer, Herr Johann-Andreas Wehrhahn, Herr Uwe Jansen, Frau Petra Stefen, Frau Katharina Janetta und Frau Bianca Lins werden durch Verlesung folgender Verpflichtungsformel: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Rhein-Kreises Neuss erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe.)“ verpflichtet.

3. Bestellung Schriftführung Vorlage: 68/0498/XVIII/2026

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortbeiträge.

PLUA/20260305/Ö3

Beschluss:

Der Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss bestellt für die XVIII. Wahlperiode Herrn Techn. Kreisbeschäftigten Karl-Heinz Olk zum Schriftführer sowie Herrn Kreisinspektor Mervin Antony Cruz zum ersten stellvertretenden Schriftführer und Frau Kreisamtfrau Andrea Steins zur zweiten stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4. Sachstandsbericht zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts Vorlage: 61/0526/XVIII/2026

Protokoll:

Frau Grothe informiert zum Klimaschutzkonzept. Ein zentraler Schwerpunkt bilde die Fortschreibung der Treibhausgasbilanzierung, für jede kreisangehörige Kommune und auch für den gesamten Rhein-Kreis Neuss. Dafür würden die Energiedaten systematisch aufbereitet und in das Bilanzierungstool des Klima-Bündnisses überführt, dem sogenannten Klimaschutz-Planer. **Frau Grothe** verweist auf die Wanderausstellung „Gutes Klima im Rhein-Kreis Neuss“, aktuell in Meerbusch zu sehen. Diese Ausstellung bilde ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit, da sie die Beteiligung vor Ort

fördere und Möglichkeiten für ein eigenes Engagement im Bereich des Klimaschutzes aufzeige. Nächster Ausstellungsort sei das Kulturzentrum in Sinsteden.

Frau Grothe berichtet über die Ausschreibung zum zweiten Umweltpreis des Rhein-Kreises Neuss. Hierbei sei im Vorfeld eine erfolgreiche Kooperation mit der Speira GmbH und der Neuß-Grevenbroicher Zeitung eingegangen worden. Bis zum Fristende am 15. Februar 2026 seien insgesamt 27 Bewerbungen eingegangen, eine sehr gute Resonanz.

Frau Grothe informiert über den Aufbau des Klimaanpassungsmanagements. Ziel dabei: Die Resilienz des Kreises bei Hitzeperioden, Starkregenereignissen und Trockenphasen langfristig zu stärken. Derzeit werde mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ein Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung erarbeitet. Der Förderzeitraum laufe noch bis zum 30. September 2027.

Frau Grothe führt aus, dass der Kreis die Firma Rebel Deutschland GmbH mit der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes beauftragt habe. Zusätzlich sei die Firma AtmoVera mit ins Boot geholt worden, die sich auf die Entwicklung hochwertiger Datensätze spezialisiert habe. Deren Vertreter Herr Ulrich sei per Video live aus Österreich zugeschaltet.

Frau Dr. Leitold stellt die Firma Rebel Deutschland GmbH mit Sitz in Düsseldorf vor. Rebel Deutschland GmbH beschäftige sich intensiv mit Wirtschafts- und Strategieberatung. **Frau Dr. Leitold** informiert über den Arbeitsauftrag. So sollen insbesondere die notwendigen Anpassungsprozesse an die Folgen des Klimawandels im Rhein-Kreis Neuss identifiziert werden. Hauptziel: Die Widerstandsfähigkeit des Kreises gegen klimatische Veränderungen zu stärken. Natürlich werden dafür auch Kosten und Nutzen untersucht, nicht zuletzt Finanzierungsmöglichkeiten eruiert.

(Anmerkung der Schriftführung: Alle Powerpoint-Vorträge aus dem öffentlichen Teil sind auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss abgelegt, für alle zugänglich und frei verfügbar. Pfad: Verwaltung und Politik/ Politik und Wahlen/ Kreisinformationssystem Bürgerportal/ Gremien/ Planungs- Klimaschutz- und Umweltausschuss/ 05.03.2026)

Herr Ulrich informiert über den ersten Schritt, einer Bestandsaufnahme mit ausführlicher Dokumentation der klimatischen Ausgangslage im Kreisgebiet. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung solle auch geklärt werden, welche Bevölkerungsgruppen primär betroffen sein werden. **Herr Ulrich** verweist auf die dokumentierte Temperaturzunahme im Rhein-Kreis Neuss. So habe ab 1961 das Jahresmittel bei den Temperaturen bis heute über 2 Grad Celsius zugenommen. Betrachte man die weitere Entwicklung, sehe dies noch besorgniserregender aus. So nehme die Anzahl der Hitzetage mit Temperaturen > 30 Grad von derzeit 12 Tagen pro Jahr in der nahen Zukunft auf 15-20 Tagen zu, in der fernerer Zukunft auf 20 bis 40 oder sogar mehr Tage. **Herr Ulrich** betont, dass in 10 bis 20 Jahren im Rhein-Kreis Neuss ein Klima wie aktuell in Norditalien herrschen werde. Er fügt hinzu, dass in Sachen Starkregen mit einer Zunahme von 10 bis 25 % gerechnet werde. **Herr Ulrich** berichtet über die Betroffenheitsanalyse, über Schäden im Gebäudebestand aufgrund extremer Wetterereignisse. Die Schäden durch Hagel, Sturm und Starkregen liegen im Rhein-Kreis Neuss derzeit bei ca. 26 Mio. € pro Jahr, würden aber in den nächsten Jahrzehnten durch die Klimaveränderung auf ca. 43 Mio. € pro Jahr anwachsen. **Herr Ulrich** referiert über einen weiteren Arbeitsschritt, die Ermittlung von Schwerpunkten mit einem hohen Anpassungsbedarf. Dies können räumliche Hotspots wie Wärmeinseln oder Sturmrisikogebiete sein, aber auch thematische Hotspots, wie z. B. die Versorgung vulnerabler Gruppen, also besonders schutzbedürftiger Menschen.

Frau Dr. Leitold fasst die ersten 3 Arbeitsschritte mit dem Begriff „Klimarisiko- und Betroffenheitsanalyse“ zusammen. Darauf aufbauend soll eine Gesamtstrategie entwickelt werden, ein Handlungsrahmen für den noch zu entwickelnden Maßnahmenkatalog und ein Leitbild. Handlungsfelder seien z. B. die menschliche Gesundheit und die Siedlungsentwicklung. Im weiteren Prozess werde auch die Öffentlichkeitsarbeit einen Schwerpunkt bilden. Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Kreises Neuss sollen vermehrt eingebunden werden. **Frau Dr. Leitold** informiert abschließend über den Zeitplan. Das Klimawandelanpassungskonzept für den Rhein-Kreis Neuss soll im Sommer 2027 übergeben werden.

Frau Borggräfe erkundigt sich zur Verzahnung des Klimaschutzkonzeptes des Kreises mit der Nachhaltigkeitsstrategie und zur Einbindung bereits vorhandener Klimaanpassungskonzepte aus den kreisangehörigen Kommunen. **Frau Grothe** antwortet, dass das Klimaschutzkonzept des Kreises bereits in die Nachhaltigkeitsstrategie mit aufgenommen worden sei. Auch gebe es einen regen Austausch mit Neuss, Dormagen, Meerbusch und Korschenbroich, die bereits über ein Klimaanpassungskonzept verfügen. Am Ende des Weges soll ein abgestimmtes Gesamtkonzept für den gesamten Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung stehen. **Herr Markert** fragt, ob auch die Verhaltensoptimierung Bestandteil des Klimaanpassungskonzeptes sei. Wie flexibel und schnell könne eine Verwaltung reagieren, wenn z. B. durch extreme Wetterlagen ein sofortiges Handeln zwingend nötig sei. **Frau Dr. Leitold** antwortet, dass das Thema eine große Rolle im Konzept spielen werde, welche Maßnahmen z. B. nach einem Unwetter zeitnah zu erfolgen haben. **Herr Wappenschmidt** fragt, warum bei der Starkregenerwicklung kaum eine Steigerung bei den Gebäudeschäden erwartet werde. **Herr Ulrich** erklärt, dass die Gebäudeschäden bei Hagel und Sturm im Regelfalle deutlich kostenintensiver ausfielen als durch einen Starkregen. Auf Anfrage von **Herrn Wappenschmidt** informiert **Herr Ulrich**, dass Schäden durch Hochwasser mit zu den Starkregenereignissen dazugerechnet werden. **Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** betont, dass Kartenwerke solcher Klimaanpassungskonzepte eindeutig und für die Bürger nutzbar sein müssen. **Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** bittet um ein hochauflösendes Kartenwerk, das die verschiedenen Effekte von Stadtbäumen berücksichtigt: Einerseits wirken Bäume kühlend, andererseits können sie jedoch unter Umständen (wenn sie eine Frischluftschneise blockieren) erwärmend wirken.

PLUA/20260305/Ö4

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Klimaschutz und Umwelt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

5. Investitionen und Planungen im Bereich der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) am Entsorgungsstandort in Neuss-Grefrath

Vorlage: 68/0537/XVIII/2026

Protokoll:

Herr Küpper leitet in die Thematik ein. Er verweist darauf, dass der Kreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Entsorgung bzw. Verwertung von ca. 100.000 t Restmüll zuständig sei, der aus den acht kreisangehörigen Kommunen an

die Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage, kurz WSAA, geliefert werde. Für die aufwändige Abfallbehandlung vor Weitertransport zu verschiedenen Müllverbrennungsanlagen bedarf es natürlich einer funktionierenden, zuverlässigen Anlagentechnik. **Herr Küpper** betont, dass die alte derzeit noch betriebene WSAA nur noch mit Mühe und Not am Laufen gehalten werden könne. Ein Neubau sei alternativlos. **Herr Küpper** stellt heraus, dass der Neubau der WSAA nicht nur in finanzieller Hinsicht für den Kreis ein sehr großer Kraftakt sei. Die Verwaltung habe in der letzten Wahlperiode daher gerne zugesagt, regelmäßig zum aktuellen Sachstand zu berichten.

Herr Wegkamp von der beauftragten Ingenieurgesellschaft pbo referiert zur Ausgangssituation. Die nunmehr über 30 Jahre alte WSAA müsse aufgrund der flächigen Korrosion aus Sicherheitsgründen inzwischen alljährlich von einem Statiker untersucht werden. Zudem sei die Maschinentechnik am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. **Herr Wegkamp** informiert über die Vorplanung aus dem Jahr 2023, die Phase der Entscheidungsfindung in 2024 mit der finalen Entscheidung für die Kunststoffschaumlösung aus dem Restmüll, schließlich über die Entwurfs- und Genehmigungsplanung, die bis heute andauere.

Herr Wegkamp betont, dass die Entwurfsplanung zurzeit angepasst werde, vorrangig um Kostensenkungspotentiale zu ermitteln. Im Rahmen dieser Anpassung sollen die

- Papier-, Pappe- und Kartonagenbehandlung (PPK) sowie die Sperrmüllanlieferung verlegt,
- Bestandsstützen und Fundamente in der Anliefer- und Maschinenhalle erhalten bleiben und
- das Umbaukonzept geändert werden.

Herr Wegkamp erklärt die Anpassung der Entwurfsplanung detailliert in seinem Powerpoint-Vortrag.

Er informiert über die „Ewigkeitschemikalie“ PFAS, welches früher regelmäßig in Löschschäumen verwendet worden sei. PFAS sei in der Vergangenheit auch bei einigen Feuerlöscheinsätzen auf dem Gelände der WSAA eingesetzt worden. Die Folge: Es gebe Kontaminationen im Untergrund mit der Gefahr von Grundwasserverunreinigungen. Konzentration und Verbreitung der PFAS-Belastung werden aktuell untersucht. Liegen die Ergebnisse vor, werde die weitere Vorgehensweise besprochen: Reichen relativ günstige Versiegelungsmaßnahmen aus oder müsse kosten- und zeitintensiv Bodenmaterial ausgekoffert werden? **Herr Wegkamp** ergänzt, dass solange die betroffene Bodenmasse, die PFAS-Gehalte, Konzentrationen im Feststoff und im Eluat sowie mögliche nachfolgende Entsorgungswege noch nicht bekannt seien, keine belastbaren Angaben zu den Sanierungskosten gemacht werden können.

Herr Wegkamp verweist auf die komplexe Genehmigungslage. Er informiert über die aktuell durchgeführte Kostenberechnung. Zukünftige Baukostensteigerungen, neue Brandschutzaufgaben und verschiedene rechtliche Vorgaben bei der Entwässerung seien kostenmäßig noch nicht genau festzulegen.

Herr Wegkamp fasst die Nettokosten zusammen:

Kostenschätzung im Februar 2024: 24 Mio. €

Kostenberechnung im Februar 2025: 26,8 Mio. €

Kostenberechnung Ende 2025: 25,9 Mio. €

Durch die Identifizierung von Kostensenkungspotentialen seien seit der Schätzung vom Februar 2025 bislang 900.000 € aufgefangen worden. Ein angepasstes Umbaukonzept

könne wahrscheinlich zu weiteren Einsparungen führen. Die nächste Aktualisierung der Kostenschätzung wird Mitte 2026 erfolgen.

Anschließend informiert **Herr Wegkamp** über weiter ansteigenden Müllverbrennungspreise und zunehmende CO₂-Abgaben. Er referiert über die Marktentwicklung für aussortierte Kunststoffe. Wenn sich das großtechnische chemische Recycling von verschmutzten, gemischten Kunststoffen etabliere, wäre dies ein großer Schritt in der Abfall- und Energiewirtschaft. Die EU-Kommission habe inzwischen eine systematische Unterstützung des chemischen Recyclings angekündigt. Sollte aber bei der Kunststoffverwertung der schlimmste Fall, ein sogenanntes worst case- Szenario eintreten, rechne pbo mit maximalen Zusatzkosten in Höhe von 3,75 € pro Bürger und Jahr. Auf jeden Fall sei man durch das Aussortieren der Kunststofffraktion aus dem Restmüll in der Abfallwirtschaft etwas breiter aufgestellt als bei einem reinen Umschlag, z. B. weil noch alternative Verwertungswege genutzt werden können. Pbo empfiehlt weiterhin, die Kunststoffverwertung umzusetzen.

Herr Wegkamp beendet seinen Vortrag mit einer aktualisierten Zeitplanung. Nach endgültigem Abschluss der Entwurfs- und Ausführungsplanung erfolgen die Genehmigungs- und Vergabeverfahren. Die Bauphase liege dann zwischen 2027 bis 2029, so dass die Inbetriebnahme der neuen WSAA in 2029 erfolgen könne.

Herr Wappenschmidt erinnert an die Grundsatzentscheidung, auch zukünftig Wertstoffe aus dem Restmüll auszusortieren und dies zu bezahlbaren Konditionen für die Bürger. Er fragt, ob die diskutierten Maßnahmen zur Reduzierung des Anteils des Bioabfalls im Restmüll inzwischen zu positiven Ergebnissen geführt haben. **Herr Küpper** berichtet über die Arbeitsgemeinschaft Bioabfall, in der alle Kommunen mitarbeiten, die eine braune Tonne anbieten. Ein großer messbarer Schub sei erfolgt, nachdem die Stadt Neuss die Biotonne ihren Bürgern nun kostenlos anbiete.

Herr Küpper sieht aber noch Potential bei der Abfalltrennung. Er berichtet von den Maßnahmen zur Förderung der Abfalltrennung. Mehr Bioabfall in der braunen Tonne bedeute nicht nur reduzierte Abfallverbrennungskosten sondern auch die vermehrte Erzeugung von marktgängigem Kompost. **Herr Wehrhahn** betont, dass aktuell noch nicht alle Vorteile einer Abfalltrennung mit anschließender Abfallverwertung zu erkennen seien. Dies werde erst die Zukunft zeigen. **Herr Kaisers** führt aus, dass es sich bei der Kunststoffseparation aus dem Restmüll um ein zukunftsfähiges Projekt handle, trotz der angespannten Lage auf dem aktuellen Kunststoffmarkt. **Herr Markert** verweist auf verschiedene Ahndungsmöglichkeiten bei Fehlwürfen. Beispielhaft könne die Müllabfuhr bei Fehlwürfen die Abfallgefäße stehen lassen und mit einem roten Hinweisaufkleber versehen. Er spreche sich in Sachen „Wie trenne ich meinen Abfall richtig“ für eine zusätzliche Kampagne aus. **Herr Küpper** zitiert den Betreiber des Kompostwerkes in Korschenbroich, wonach der Fehlwurfanteil in den braunen Tonnen aus dem Rhein-Kreis Neuss gering sei. Das eigentliche Hauptproblem sei, dass sich nach wie vor zu viel organisches Material in den Restmülltonnen befinde.

6. Nachhaltigkeitsstrategie Rhein-Kreis Neuss: Einordnung der Ergebnisse für die politischen Beratungen

Vorlage: 61/0481/XVIII/2026

Protokoll:

Vorsitzender Herr Dr. von Canstein begrüßt Frau Prof. Herlyn, wissenschaftliche Leiterin des Kompetenzzentrums für nachhaltige Entwicklung an der FOM Hochschule für Ökonomie und Management. **Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** stellt heraus, dass Frau Prof. Dr. Herlyn ihre Fachkompetenz u. a. auch im Beirat für die Arbeiten zur Nachhaltigkeitsstrategie des Rhein-Kreises Neuss eingebracht habe.

Frau Prof. Herlyn verweist in ihrem Vortrag eingangs darauf, dass es das Thema Nachhaltigkeit aktuell sehr schwer habe, aus nachvollziehbaren Gründen. Sie empfehle aber gerade deshalb, die Nachhaltigkeitsstrategie des Rhein-Kreises Neuss nunmehr zu verabschieden. So gebe es nach einer Umsetzung dieser neuen Strategie die einmalige Chance, Dinge anders, erfolgreicher zu machen als bislang der Fall. **Frau Prof. Herlyn** betont, dass die bisherige Herangehensweise an die Themen „Klimaschutz“ und „Nachhaltigkeit“ endlich auf den Prüfstand gehörten und dass die nun vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie dafür eingesetzt werden könne, insbesondere der Thematik auch einen Aufschwung zu geben.

Frau Prof. Herlyn erklärt in einer Rückschau, wie es zu den siebzehn Zielen der UN-Agenda 2030 gekommen sei. Startphase sei die erste weltweite Umweltkonferenz im Jahre 1972 in Stockholm gewesen, initiiert durch die Industrieländer, denen damals bewusstgeworden sei, dass wirtschaftliches Wachstum seinen Preis vor allem auch auf der Umweltseite habe. **Frau Prof. Herlyn** stellt eine Hauptaussage von Indira Gandhi heraus, die als Vertreterin eines Entwicklungslandes ebenfalls an dieser UN-Veranstaltung teilgenommen habe. „Zunächst müsse es gelingen, den benachteiligten Menschen auf dieser Erde nachzuweisen, dass sich die Bemühungen zum Umweltschutz nicht nachteilig für sie auswirken werden, sondern ganz im Gegenteil, ihr Leben verbessern werde.“ **Frau Prof. Herlyn** betont, dass diese Kernaussage bis heute aktuell sei. Wirtschaftliche Entwicklung sowie Umwelt- und Klimaschutz seien zwei völlig gleichberechtigte Handlungsstränge, die als ein zusammenhängendes Zielsystem begriffen werden müssen. Das isolierte Herauspicken einzelner Schwerpunktthemen werde jedenfalls nicht zum Erfolg führen.

Frau Prof. Herlyn informiert, dass die Agenda 2030 auf dem UN-Weltgipfel im Jahre 2015 verabschiedet worden sei. Dass diese Ziele, realistisch betrachtet, bis 2030 nicht mehr zu erreichen seien, sei inzwischen unbestreitbar.

Sie verweist auf die Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie des Rhein-Kreises Neuss. Auch hier müsse das Hauptziel sein, diese z. T. sehr unterschiedlichen Ziele miteinander zu vernetzen und zu verbinden.

Frau Prof. Herlyn erklärt, warum es das Thema Nachhaltigkeit aktuell sehr schwer habe. Deutschland sei zurzeit in einer schwierigen Lage, insbesondere in ökonomischer Sicht. Die Unternehmen leiden unter Nichtplanbarkeit, Bürokratie, hohen Energiekosten und Fachkräftemangel. Gehe es den Betrieben schlecht, stehen natürlich auch weniger finanzielle Mittel für einen nachhaltigen Umweltschutz zur Verfügung.

Frau Prof. Herlyn erklärt, dass ohne einen gravierenden Strategiewechsel bereits in wenigen Jahren eine Situation drohe, dass aus dem Bundeshaushalt nur noch Sozial- und Verteidigungsausgaben sowie Zinszahlungen für Schulden leistbar seien. Sie stellt die Frage, wie denn zukünftig Umweltschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen finanziert werden sollen.

Frau Prof. Herlyn fasst zusammen, dass begrenzte finanzielle Mittel zukünftig nur noch effizient, ziel- und ergebnisorientiert eingesetzt werden dürfen, insbesondere für

naturbasierte Lösungen. Die Aufgaben, die hinter dem Begriff Nachhaltigkeit stecken, seien zutiefst relevant und können nur politisch gelöst werden. Trotz berechtigter Kritik an verschiedenen Klima- und Umweltschutzaktivitäten, insbesondere auf Bundes- und EU- Ebene, empfiehlt **Frau Prof. Herlyn** dennoch die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie des Rhein-Kreises Neuss. Sie sehe in der Umsetzung dieser Strategie eine einmalige Chance für Verbesserungen gegenüber dem Status Quo.

Vorsitzender Herr Dr. von Canstein bedankt sich für die realistische Einschätzung und sagt, dass es nicht einfach sein werde, die vielleicht auch nur scheinbar diametral unterschiedlichen Ziele zusammen zu bekommen. **Herr Markert** sagt, dass die Umsetzung dieser Nachhaltigkeitsstrategie wertvoll sei, gerade in Zeiten eines Strukturwandels in der Region. **Herr Wappenschmidt** begrüßt, dass Frau Prof. Dr. Herlyn in ihrem Vortrag die Wichtigkeit des Dreiklangs zwischen den Themen Ökologie, Ökonomie und Soziales herausgestellt habe. Bei der Umsetzung der Strategie dürfe nicht einseitig eines dieser Arbeitsfelder vorangestellt werden. **Kreisdirektor Brügge** betont, dass die Gleichgewichtung von Ökologie, Ökonomie und Soziales immer Ziel der Strategie gewesen sei. Auch wenn in der Vergangenheit teilweise ein anderer Eindruck entstanden sei, weil verschiedene Maßnahmenbereiche nacheinander und schwerpunktmäßig bearbeitet worden seien. **Kreisdirektor Brügge** erklärt die weitere Vorgehensweise. Den Ausschussmitgliedern werde die Nachhaltigkeitsstrategie in Kürze übermittelt. Er bittet um ein zeitnahes Feedback, damit Änderungswünsche bis zur nächsten Sitzung berücksichtigt werden können.

Vorsitzender Herr Dr. von Canstein betont, dass die Verwaltung eine Rückmeldung bis zum 17. Mai benötige, besser noch schneller, damit dann in der nächsten Ausschusssitzung am 9. Juni über die Nachhaltigkeitsstrategie des Rhein-Kreises Neuss abgestimmt werden könne.

PLUA/20260305/Ö6

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Klimaschutz und Umwelt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

7. Tischvorlage: Bericht zu Haushaltsbeschlüssen „Konzepte Flächenoptimierung und Desk Sharing“ - Flächenpotentialanalyse Vorlage: VI/0592/XVIII/2026

Protokoll:

Herr Vieten verweist auf die detaillierte Verwaltungsvorlage. Er stellt heraus, dass die Umsetzung der Arbeiten zur Optimierung der Büroflächenoptimierung nicht einfach und vor allem aber sehr zeitintensiv sei. **Herr Vieten** betont, dass die Sozialverträglichkeit bei grundlegend veränderten Arbeitsbedingungen einen Schwerpunkt darstelle, da die meisten Mitarbeitenden der Kreisverwaltung direkt betroffen sein werden.

Herr Markert fragt zur Software, die der Kreis einsetze. Bevor Gebäude und Büros umgebaut werden, müsse zunächst eine vernünftige Software installiert werden. **Herr**

Fox, der zuständige Abteilungsleiter der Gebäudewirtschaft der Kreisverwaltung antwortet, dass das Programm BELOS eingesetzt werde. **Herr Wappenschmidt** verweist darauf, dass die Einführung der E-Akte die Basis für ein Desksharing bilde. Die ersten drei Verwaltungsvorschläge zur Umsetzung trage seine Fraktion mit, bei Vorschlag Nr. 4 schlage er jedoch vor, diesen zunächst in der Arbeitsgruppe „Interkommunale Zusammenarbeit“ der Landrätin zu diskutieren, da hiervon zwei kreisangehörige Kommunen direkt betroffen seien. **Kreisdirektor Brügge** verweist darauf, dass bei der geplanten Büroflächenoptimierung die Kostenseite nicht vergessen werden dürfe. **Frau Borggräfe** erinnert daran, dass das Thema „mobiles Arbeiten und Desksharing“ parallel im Personalausschuss behandelt werde, mit allerdings anderen Schwerpunkten. Sie schlägt vor, die Ergebnisse aus den beiden Ausschüssen miteinander zu vernetzen. **Herr Wappenschmidt** stimmt diesem Vorschlag zu, wenn die Ergebnisse der Prüfaufträge vorliegen. **Herr Kaisers** berichtet zum Thema aus seinen Erfahrungen als Betriebsrat. Die Einführung der E-Akte sei Grundvoraussetzung und die Mitarbeitenden müssen bei der Umsetzung natürlich auch „mitgenommen“ werden. **Herr Vieten** betont, dass die Ziele der Büroflächenoptimierung erkannt und klar formuliert seien. Er verweist darauf, dass zurzeit das größte energetische Bauprogramm der Kreisverwaltung anlaufe und das Verwaltungspersonal aus der Gebäudewirtschaft dadurch voll ausgelastet sei. Ohne Zusatzpersonal sei daher eine schnelle Umsetzung der Büroflächenoptimierung nicht möglich. **Herr Vieten** plädiert dafür, Flächenoptimierungen entsprechend der Verwaltungsvorlage Schritt für Schritt umzusetzen und dieses gemeinsam mit dem Personalrat. **Herr Markert** betont, dass es auch low-cost-Möglichkeiten gebe. Nicht immer müssen Büroräume im Bestand aufwändig und kostenintensiv umgebaut werden. Er vereist diesbezüglich auf eine Studie des Fraunhofer Instituts, das im Auftrag des Landes NRW Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet habe. Dem Vorschlag, dass Thema im Personal- und im Umweltausschuss zu behandeln stimme er ebenfalls zu.

Vorsitzender Herr Dr. von Canstein, Frau Borggräfe, Herr Markert und Herr Wappenschmidt formulieren einen geänderten Beschlussvorschlag, betonen dabei einvernehmlich, dass es sich hierbei um einen ersten Schritt in Sachen Umsetzung der Büroflächenoptimierung handle.

PLUA/20260305/Ö7

Beschluss:

Der Planungs- Klimaschutz- und Umweltausschuss beschließt:

1. Die Themen „Flächenoptimierung, Mobile Arbeit und Desksharing“ sollen zukünftig zusätzlich zum Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss auch im Personalausschuss behandelt werden.
2. Der Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss stimmt in einem ersten Schritt den Vorschlägen
 - a. Umsetzung eines flexiblen Flächenkonzepts beim Neubau des Jugendamtes in Korschenbroich,
 - b. Erteilung eines Prüfauftrags zur Aufgabe des Verwaltungsgebäudes „Schlossstraße 20 in Grevenbroich“ und
 - c. Erteilung eines Prüfauftrags zur Aufgabe des Verwaltungsgebäudes „Auf der Schanze 1A in Grevenbroich“ der Verwaltung zu.
3. Die Verwaltung wird gebeten, den Prüfauftrag „4. Prüfauftrag zur Aufgabe der Nebenstandorte des Straßenverkehrsamtes in Meerbusch und Dormagen“ in die Arbeitsgemeinschaft „Interkommunale Zusammenarbeit“ einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8. Unterstützung der Biologischen Station beim Aufbau eines Regionalzentrums für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 61/0502/XVIII/2026

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge informiert, dass der Umweltausschuss der Stadt Dormagen am 4. März dem Hauptausschuss die Kofinanzierung empfohlen habe. **Frau Borggräfe** fragt, ob Förderbeitrag des Kreises in Höhe von 10 % aus dem Budget für Nachhaltigkeit finanziert werden könne. **Kreisdirektor Brügge** antwortet, dass die Mittel durch den Haushalt 2026 bereits aus dem besagten Budget abgedeckt seien. **Vorsitzender Herr Dr. von Canstein** stellt fest, dass es keine weiteren Wortbeiträge gebe und lässt abstimmen.

PLUA/20260305/Ö8

Beschluss:

Der Rhein-Kreis Neuss stellt 10 Prozent für den geförderten Aufbau und die Etablierung eines Regionalzentrums für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss e. V. für drei Jahre ab 2027 zur Verfügung, vorbehaltlich der MUNV-Förderzusage für das BNE-Regionalzentrum (80 Prozent) sowie der Kofinanzierung durch die Stadt Dormagen von ebenfalls 10 Prozent.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0
mehrheitlich beschlossen

9. Förderantrag "Biotopteiche Wevelinghoven"

Vorlage: 61/0506/XVIII/2026

Protokoll:

Vorsitzender Herr Dr. von Canstein fasst die Verwaltungsvorlage zusammen. Da die Absetzbecken allmählich verlanden, wolle der Kreis dem entgegensteuern und durch Renaturierung ein strukturreiches Feucht- und Halboffenbiotop schaffen. **Herr Küpper** betont, dass eine sehr hohe Förderung in Höhe von 95 % in Aussicht gestellt werde und die restlichen Mittel durch Ersatzgelder finanziert werden können. **Herr Wappenschmidt** fragt nach, ob es durch die Umsetzung des Förderprojektes zu Störungen in dem Gebiet komme, insbesondere für die Vogelpopulation. **Herr Elter** erklärt die Maßnahmen, mit denen eventuelle Störungen minimiert werden.

PLUA/20260305/Ö9

Beschluss:

Der Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss stimmt der Antragseinreichung zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

10. Mitteilungen

10.1. Abfallgebühren der kreisangehörigen Kommunen Vorlage: 68/0515/XVIII/2026

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortbeiträge.

10.2. Perspektivische Wasserführung des Gillbachs Vorlage: 68/0540/XVIII/2026

Protokoll:

Herr Küpper fasst den aktuellen Sachstand zusammen und informiert über ein wichtiges Rechercheergebnis, dass der Gillbach nämlich in den Zeiten vor Einleitung von Sumpfungs- und Kühlwässern insbesondere in niederschlagsarmen Sommern oft trockengefallen sei. **Herr Küpper** führt aus, dass die Dokumentation zur historischen Recherche inzwischen der Facharbeitsgruppe Gillbach zur weiteren Verwendung übersandt worden sei. **Frau Janetta** kritisiert, dass in der Dokumentation hydrogeologische Komponenten nicht aufgegriffen worden seien, z. B. beim Unterschied zwischen ephemeren und periodisch fließenden Gewässern. **Frau Willner** erklärt, dass bei den Rechercharbeiten vorrangig der Frage nachgegangen worden sei, ob der Gillbach in früheren Jahren ganzjährig wasserführend gewesen sei oder nicht. Und diese Frage sei eindeutig beantwortet worden. **Frau Willner** stellt heraus, dass die Archive belegen, dass der Gillbach früher nicht ganzjährig Wasser geführt habe.

Vorsitzender Herr Dr. von Canstein und **Kreisdirektor Brügge** betonen, dass der Rhein-Kreis Neuss nicht verantwortlich sei für die Wasserführung des Gillbachs und dass der Kreis auch nicht RWE dazu verpflichten könne, nach Beendigung des Braunkohletagebaus weiterhin Wasser in den Oberlauf des Gillbachs einzuspeisen. **Herr Markert** bringt die Möglichkeit ins Spiel, aus dem Strukturwandelfond Gelder für ein „Gillbachprojekt“ zu schöpfen. **Frau Janetta** erkundigt sich zum Endbericht der Facharbeitsgruppe Gillbach. **Frau Willner** informiert, dass der Entwurf vorliege, aber die Ergebnisse des letzten Kreistagsbeschlusses zu Thema noch eingearbeitet werden müssen. **Frau Willner** ist zuversichtlich, dass die Arbeit der Facharbeitsgruppe zeitnah beendet werden könne.

11. Anfragen

Protokoll:

Frau Borggräfe erkundigt sich zum Thema Ökopunkte und Ausgleichsflächen. Sie wünscht dazu in einer der nächsten Ausschusssitzungen Informationen von der Verwaltung. **Herr Temburg** sagt zu, dass die Verwaltung diesbezüglich gerne im Ausschuss berichten werde. **Frau Borggräfe** fragt auch zur Landesgartenschau in Neuss, z. B. welche Potentiale für den gesamten Rhein-Kreis Neuss in dieser Veranstaltung stecken. **Kreisdirektor Brügge** antwortet, dass die Verwaltung die Geschäftsführerin Frau Nothnagel gerne einladen könne, hier im Ausschuss über die Landesgartenschau zu informieren.

12. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

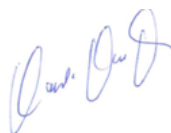
Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortbeiträge.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Dr. Harald Freiherr von Canstein um 19:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Dr. Harald Freiherr von Canstein
Vorsitz



Karl-Heinz Olk
Schriftführung

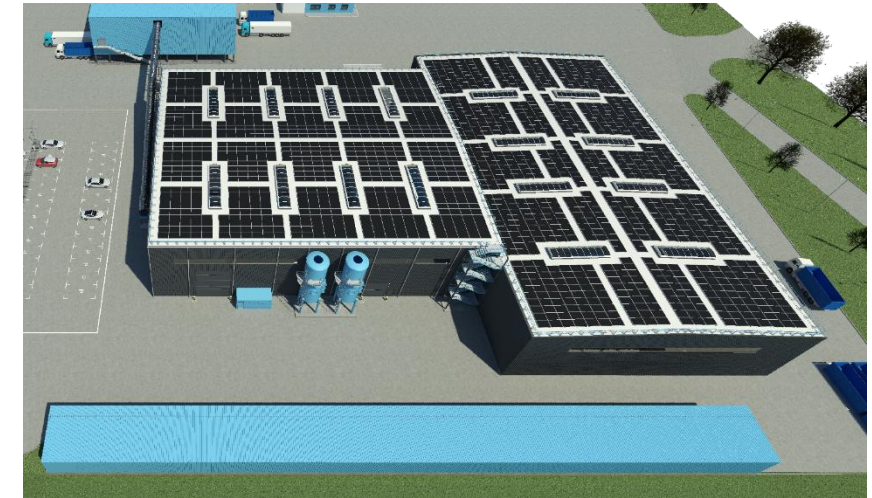
WSAA-MBA Neuss Entwurfsplanung

**rhein
kreis
neuss**

pbo

Inhaltsübersicht

1. Ausgangssituation
2. Tätigkeitsbericht
3. Kostenaktualisierung
4. Ausblick Zeitplan



Ausgangssituation

Ausgangssituation . WSAA-MBA

- Standort Neuss-Grefrath
- Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage, mechanisch-biologischer Anlagenteil (WSAA-MBA)
- Aktueller Betrieb: mechanische Behandlung + biologische Trocknung des Feinguts
- Alter > 30 Jahre
- Statikgutachten von 2020 bescheinigt u.a. flächige Korrosion und einsetzende Querschnittsminderungen an Dach- und Wandflächen sowie an der Tragkonstruktion mit Beeinflussung der Standsicherheit der Bauteile
- Maschinentechnik ist am Ende ihrer Lebensdauer



Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (WSAA-MBA)



Flächige Korrosion



Querschnittsminderung

Ausgangssituation . WSAA-MBA

- Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen eingeführt
- Wiederkehrende Prüfung des statischen Zustands (letzte Prüfung Frühjahr 2025, nächste Prüfung im Frühjahr 2026)
 - Durch geplante Weiternutzung von Teilen des Tragwerks der Maschinenhalle ist eine eingehendere Überprüfung notwendig



BETRIEBSANWEISUNG		DACHBEGEHUNGEN	
Firma:	EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH		
Standort:	WSAA Wertstoffsorrier- und Abfallbehandlungsanlage, Neuss		
Arbeitsplatz:	Dächer der Anlieferungs-, Maschinen- und Rottehalle		
Tätigkeit:	Begehungen der Dachflächen		
Anwendungsbereich			
Diese Betriebsanweisung ist bei Dachbegehungen für Inspektions- und Wartungsarbeiten zu beachten. - nicht für Instandhaltungsarbeiten größeren Umfangs -			
Gefährdungen			
- Lokale Belastungen durch Betreten der Dachfläche können in bereits geschädigten Bereichen zu weiteren Schäden führen (eingeschränkte Tragfähigkeit) - Absturz im Randbereich der Dächer und an Lichtkuppeln - Überlastung infolge zu hoher Schneelasten (>40cm)			
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln			
- Die Flachdachflächen dürfen nur von unterwiesenen Personal zu Kontroll- und Wartungsarbeiten betreten werden. Für Instandsetzungsmaßnahmen ist eine Gefährdungsbeurteilung aufzustellen. - Bei extremen Witterungsbedingungen (Nebel, Sturm, Glatteis, Gewitter usw.) ist das Betreten der Dachflächen verboten. - Der Zugang zum Dach erfolgt über Steigleitern (blaue Punkte) - Die Haupt-Wartungswege (blau) dürfen nicht - ohne besondere Schutzmaßnahmen - verlassen werden - Überbrückungen an geschädigten Bereichen (lila) - PSA gegen Absturz an Lichtkuppeln (rot) - PSA Gegen Absturz am Dachrand (rot) - Lichtkuppeln dürfen nicht begangen werden. - Arbeiten mit einem Abstand weniger 2 m zur Dachkante und zu Lichtkuppeln müssen mit Sicherheitsmaßnahmen gegen Absturz (z.B. Anseilschutz) ausgeführt werden. - Erforderliche PSA vorschriftsmäßig benutzen. Alle Sicherungsmittel müssen zugelassen und geprüft sein, es muss ebenfalls auf den Verwendungszeitraum nach Herstellungsdatum geachtet werden.			
Verhalten bei Störungen			
Großflächige Pfützenbildungen, Absackungen			
Arbeiten sofort einstellen, den Arbeitsbereich (Dach) gegen unbefugtes Betreten sichern und den zuständigen Vorgesetzten benachrichtigen			
Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe			
	Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort - Selbstschutz beachten; Verletzte bergen. - verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, den Verletzten beruhigen; - Ersthelfer hinzuziehen. - Die Unfallstelle sichern - Ruhe bewahren!		
	Notruf an Betriebszentrale: _____ öffentlicher Notruf 112		
Datum: _____ Verantwortlich: _____ Tel.: _____			
Ersteller: Kempen Krause Ingenieure GmbH, Ritterstraße 20, 52072 Aachen, FB Arbeitsschutz, Herr Bernhard Wehr			

Ausgangssituation . Zeitstrahl

– 01/2023 – 05/2023	Untersuchungskonzept
– 06/2023 – 10/2023	Vorplanung
– 11/2023 – 02/2024	Entscheidungsfindung
– 03/2024 – 02/2025	Entwurfsplanung
– 03/2025 – heute	PFAS Analytik / Abstimmung mit Behörde
	Genehmigungsplanung / Abstimmung mit der Behörde
	Anpassung Entwurfsplanung (Kostensenkungen)

Anpassung der Entwurfsplanung

Anpassung der Entwurfsplanung

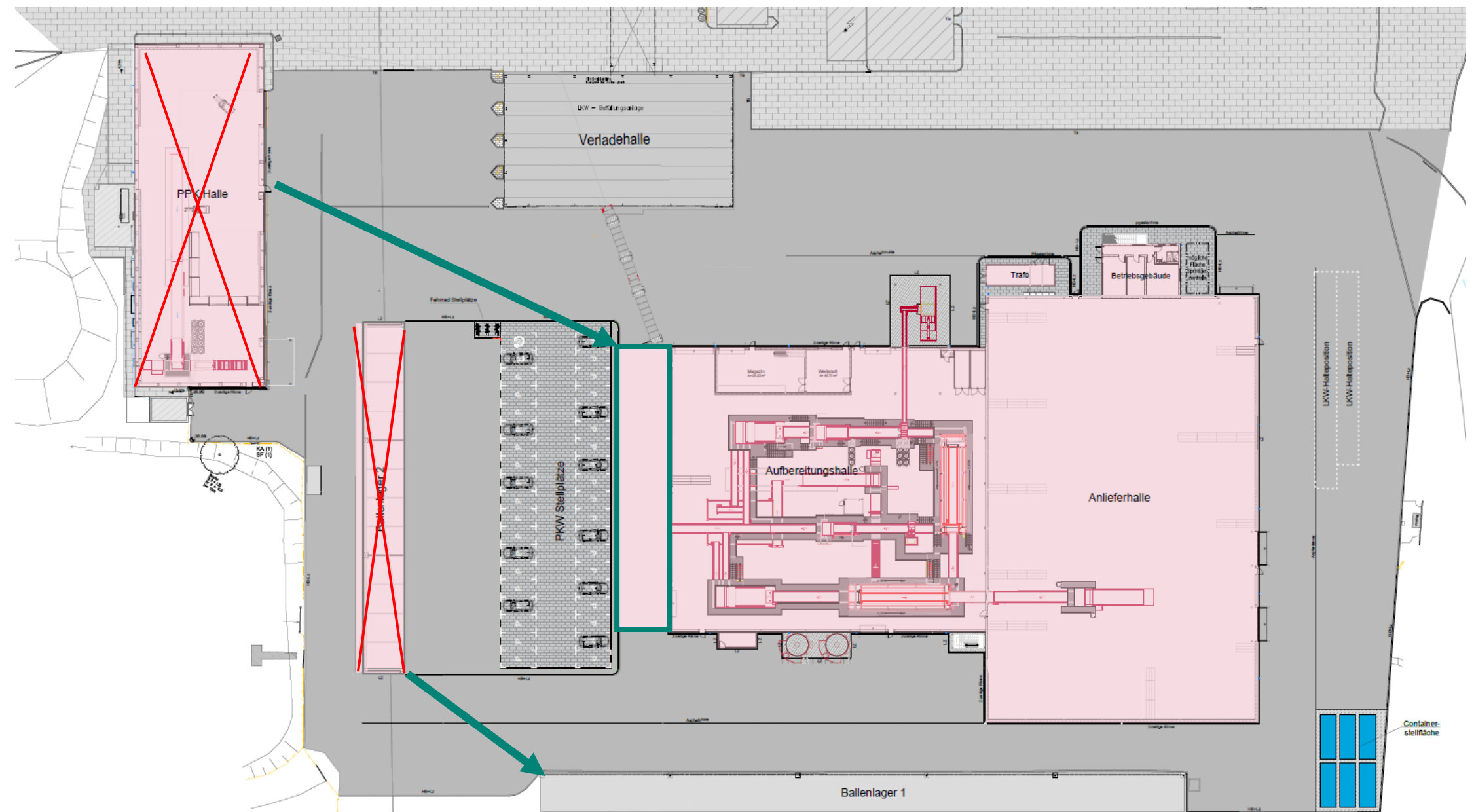
Übersicht

- **Verlegen der PPK Behandlung zur Maschinenhalle**
 - Vorplanung 03-04/2025
 - Entwurfsplanung 05-06/2025
- **Nutzung der Bestandsstützen und Bestandsfundamente in der Anliefer- und Maschinenhalle**
 - Machbarkeit Statik 03-06/2025
 - Evaluierung / Erweiterung Machbarkeit Statik 07/25-02/26
 - Vorstatik 03-05/2026
 - Entwurfsplanung 06-07/2026
- **Ändern des Umbaukonzeptes**
 - Akquise / Vorverhandlung Umschlagfläche 03/25-01/26
 - Änderung Umbaukonzept 02-03/26

Anpassung der Entwurfsplanung

Verlegen der PPK Behandlung zur Maschinenhalle

- **PPK Umschlag und Presse nicht mehr als separates Gebäude**
 - Erweiterung der Maschinenhalle
 - Doppelnutzung der Presse dort
- **Ballenlager 2 entfällt**
 - Nutzung des Ballenlagers 1
- **Planung durchgeführt**
- **Kostensenkung berechnet: 900.000 € netto**

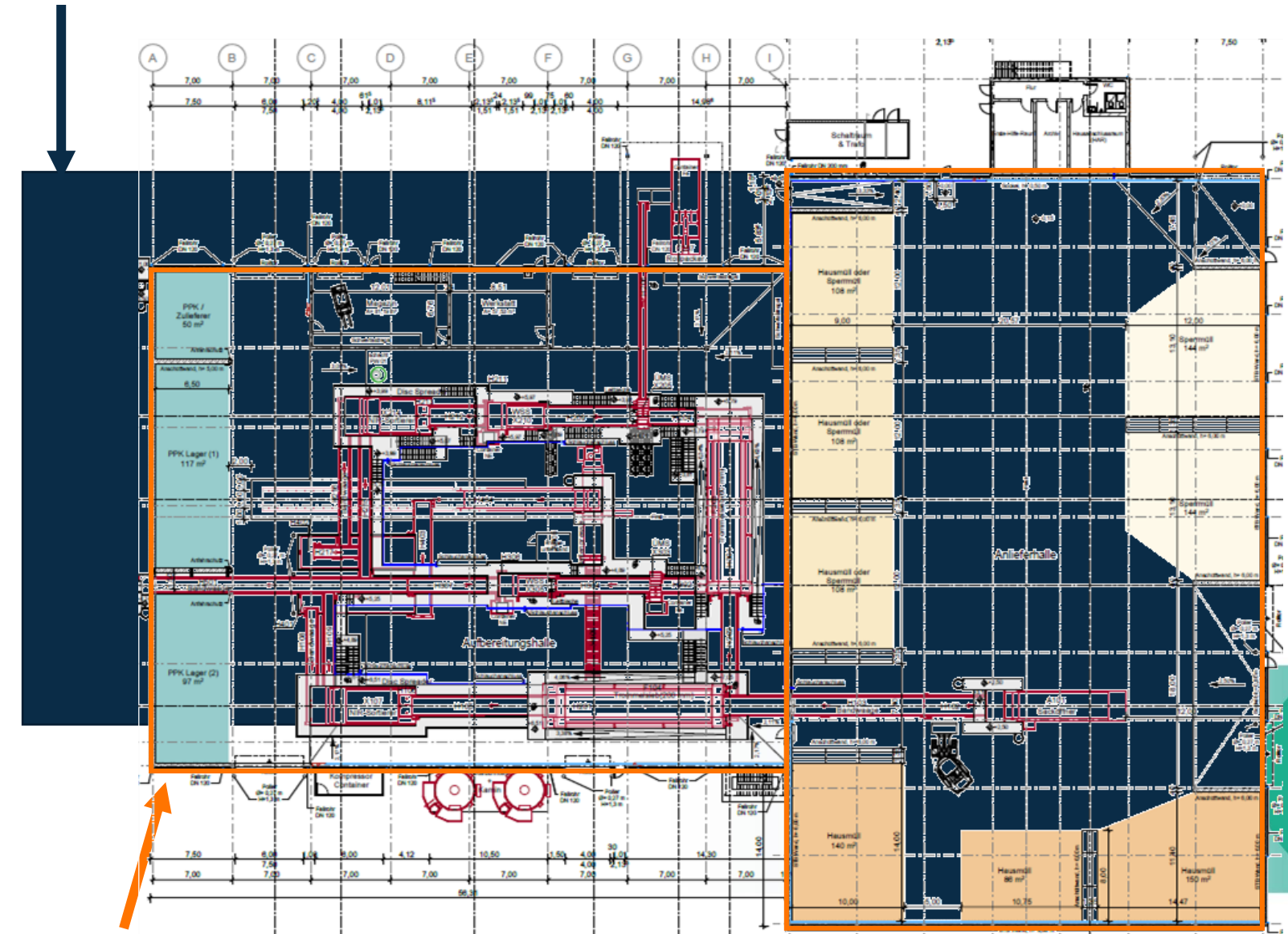


Anpassung der Entwurfsplanung

Nutzung der Bestandsstützen und Bestandsfundamente in der Anliefer- und Maschinenhalle

- Geplante Anlage und bestehende Anlage verfügen über ähnliche Abmessungen und Positionen
- Nutzung Bestand wurde mit der Entscheidung der Vorzugsvariante in der Vorplanung verworfen
- Statische Machbarkeit in Auftrag gegeben: Nutzung Fundamente und Stützen realistisch
- Machbarkeit und Vorstatik aktuell noch nicht fertiggestellt
- Kostensenkung Potential geschätzt: 900.000 € netto

Bestand



Planung

Anpassung der Entwurfsplanung

Ändern des Umbaukonzeptes

– **Bislang**

- PPK, Sperrmüll und Restabfall in bestehenden Hallen umschlagen
- Keine Auslagerung möglich

– **Neu**

- PPK ggf. Auslagerung in externe Abnehmeranlage
- Sperrmüll auf benachbarter Fläche der EGN

– **Vorteile**

- Schnellere Bauzeit
- Entfall von kostenintensiven Provisorien

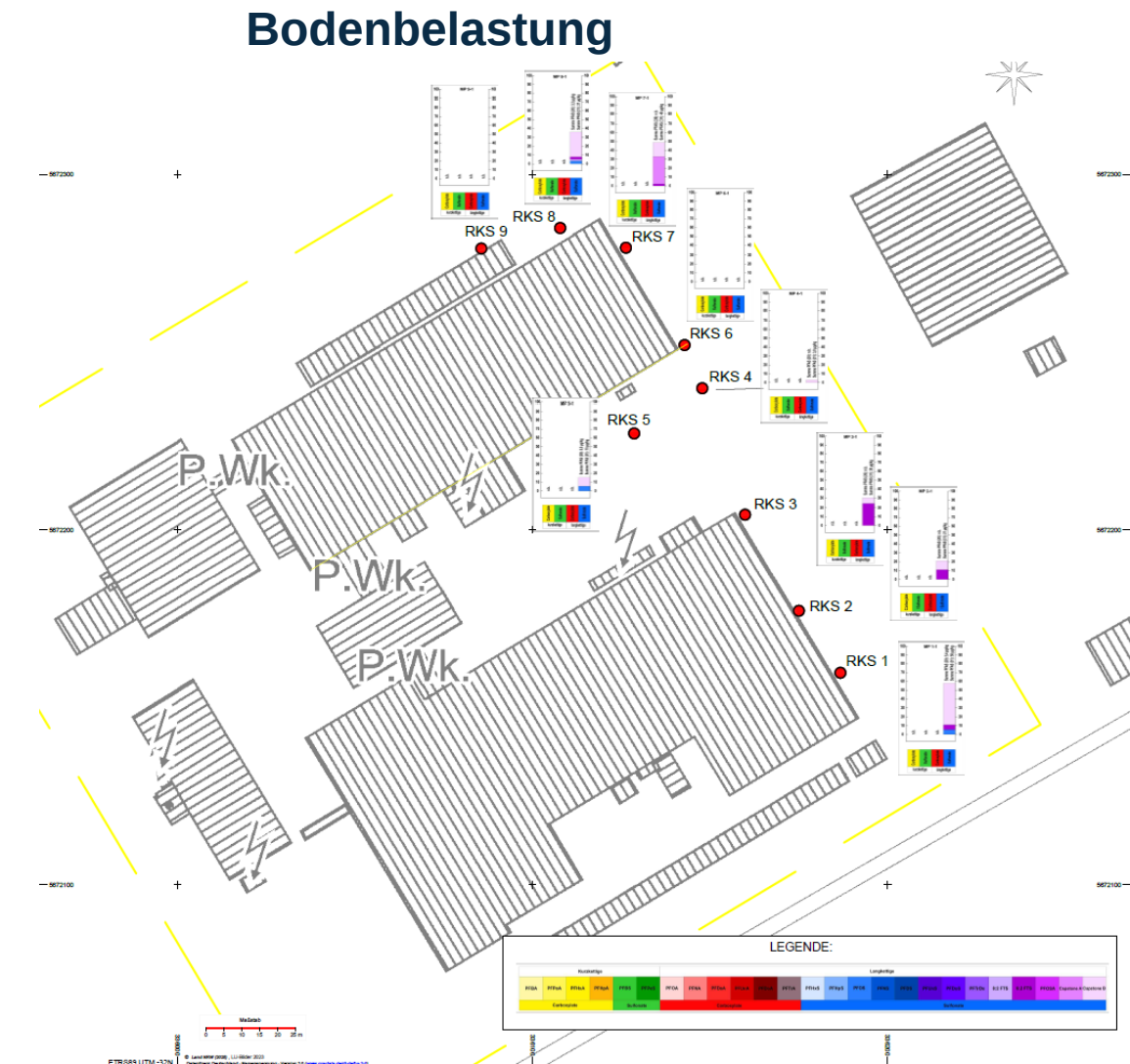
– **Status**

- In Planung, noch keine technischen und wirtschaftlichen Ergebnisse

PFAS Analytik / Abstimmung mit der Behörde

PFAS Analytik / Abstimmung mit der Behörde

- **Orientierende Analysen (Gefährdungsabschätzung) Anfang 2025**
 - PFAS Schaden bestätigt
 - Relevanz wird sichtbar
- **Abstimmung mit Bezirksregierung Mitte 2025**
 - Weiterführende Analysen und Nachforschungen (Sanierungskonzept) notwendig
 - Verschiedene Maßnahmen in Abwägung (z.B. Versiegelung, Auskoffnung, Grundwassersanierung, Überwachung)
- **Sanierungskonzept**
 - Erwartet Ende März 2026
 - Erneute Vorlage bei und Abstimmung mit der Behörde
 - Ggf. Nachbesserungen / Einarbeitung Anforderungen Behörde erforderlich
 - Erst dann sind Sanierungsmaßnahmen klar, sodass Auswirkungen auf Bauprozess und Sanierungskosten ausgearbeitet werden können



Genehmigungsplanung

Genehmigungsplanung

- Notwendige Gutachten bereits im Jahr 2024/2025 teilweise erstellt, dann gestoppt (nach Umweltausschuss 02/25 aufgrund möglicher Umplanungen)
- Genehmigungsantrag bereits weitgehend verfasst
- Genehmigungsanforderungen mit Bezirksregierung bereits Ende 2024 vorabgestimmt
- Komplexe Genehmigungslage aufgrund langer Historie und Unterteilung in von SBS / MBA und EGN /RKN
- Weiterführung der Genehmigungsplanung sobald Änderungen der Entwurfsplanung abgeschlossen sind und Sanierungskonzept PFAS bestätigt ist

Kostenaktualisierung

Kostenaktualisierung

– **Kostenberechnung**

- Kosten auf Grundlage der Entwurfsplanung
- Kostenstand 2025

– **Inhalt der Investitionskosten**

- Rückbau (ohne Berücksichtigung einer Schadstoffbelastung)
- Sanierung Gebäude
- Neue Gebäude
- Neue Anlagentechnik
- Technische Ausstattung (E-Technik, Brandschutz, Lüftungstechnik etc.)
- Asphaltflächen und Standortentwässerung
- PV-Anlagen (Dach-PV)

Kostenaktualisierung

- **Ggf. zusätzlich auftretende Projektkosten (aktuell nicht berücksichtigt)**
 - Weiterführende Brandschutzmaßnahmen (Berücksichtigung finaler Abstimmungen mit Feuerwehr und Versicherung)
 - Anpassung Entwässerung (Filter, Versickerung) an aktuelle Anforderungen
 - Kostensteigerung aufgrund zeitlicher Entwicklung
- **Nicht projektbezogene Maßnahmen, die aus Synergiegründen parallel durchgeführt werden (aktuell nicht berücksichtigt)**
 - Sanierung Grundleitungen Bestand
 - Bodensanierung aufgrund von PFAS Belastung vergangener Brandereignisse
 - Asphaltierung Verkehrsflächen SBS
 - Zusätzliche PV-Anlagen auf Deponiefläche für externe Stromvermarktung

Kostenaktualisierung

Investitionskosten Wertstoffsartierung + PPK Umschlag

- Kostenschätzung 02/2024: 24,0 Mio. € netto
- Kostenberechnung 02/2025: 26,8 Mio. € netto + 11,67 %
- Kostenberechnung Ende 2025 25,9 Mio. € netto + 7,92 %

(Kostensenkung Nutzung Bestand, aktuell 900.000 € netto, und angepasstes Umbaukonzept noch nicht berücksichtigt)

- Weitere Kostensenkungspotentiale Mitte 2026 bezifferbar

Kostenaktualisierung

Thermische Verwertung Restabfall 19er ASN

– Ausgangswert 2023 ohne CO2 Preis

– Mittelwert: 110 €/t netto

– Ab 2024 + 45 €/t CO2 Preis

– Hochrechnung: 131 €/t netto + 20 % zu 2023

– Ab 2025 + 55 €/t CO2 Preis

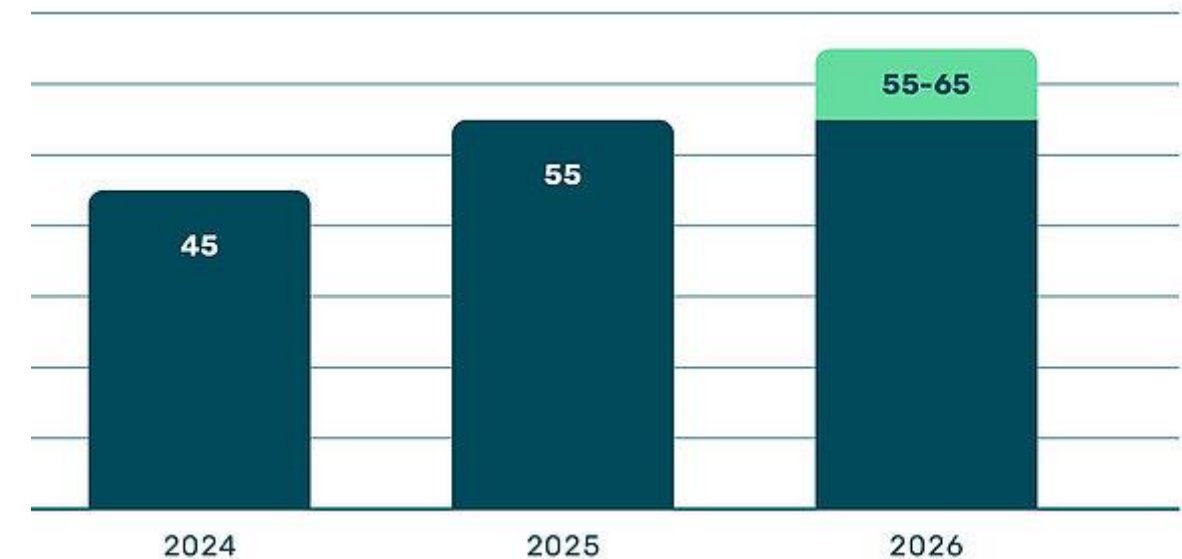
– Hochrechnung: 136 €/t netto + 24 % zu 2023

– Kostensteigerungen CO2 bis 2025 waren bekannt

– Kosten CO2 ab 2026 ergeben sich aus den Marktpreisen

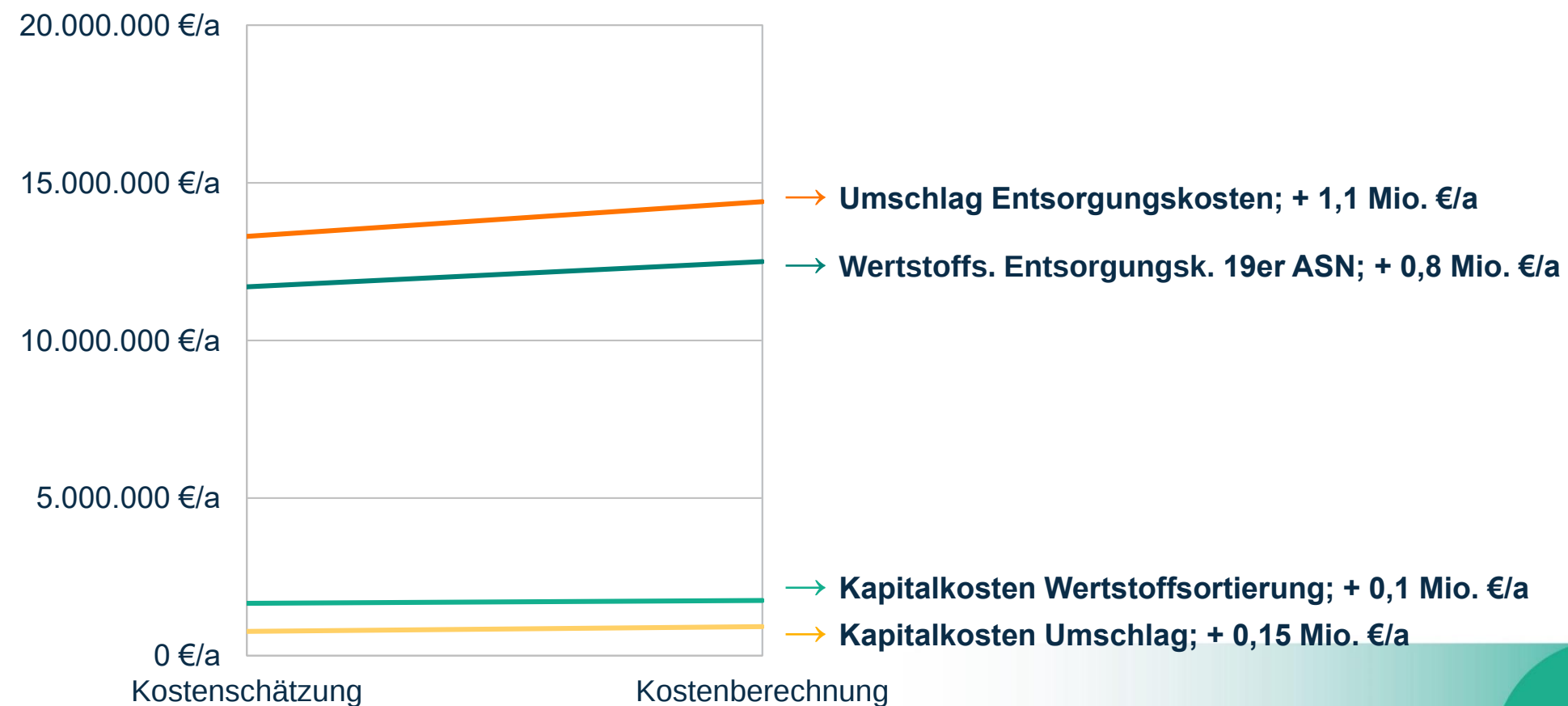
– Zudem entstehen Kostensteigerungen aus den regelmäßigen Ausschreibungen für Thermische Verwertung

CO2-Preis pro Tonne in Euro laut Brennstoffemissionshandelsgesetz



Kostenaktualisierung

- **Festgestellte Kostensteigerungen aufgrund von Entwurfsplanung**
 - Steigerungen Kapitalkosten liegen im Bereich von 0,1 bis 0,15 Mio. €/a
- **Festgestellte Kostensteigerungen aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse**
 - Steigerungen Entsorgungskosten liegen im Bereich von + 0,8 bis 1,1 Mio. €/a
- **Kostensteigerungen treffen Umschlag stärker, da mehr Abfall in die Verbrennung geht**
- **Kostensteigerung durch höheren Invest nur ca. 10 % in Bezug auf die gesteigerten Entsorgungskosten**

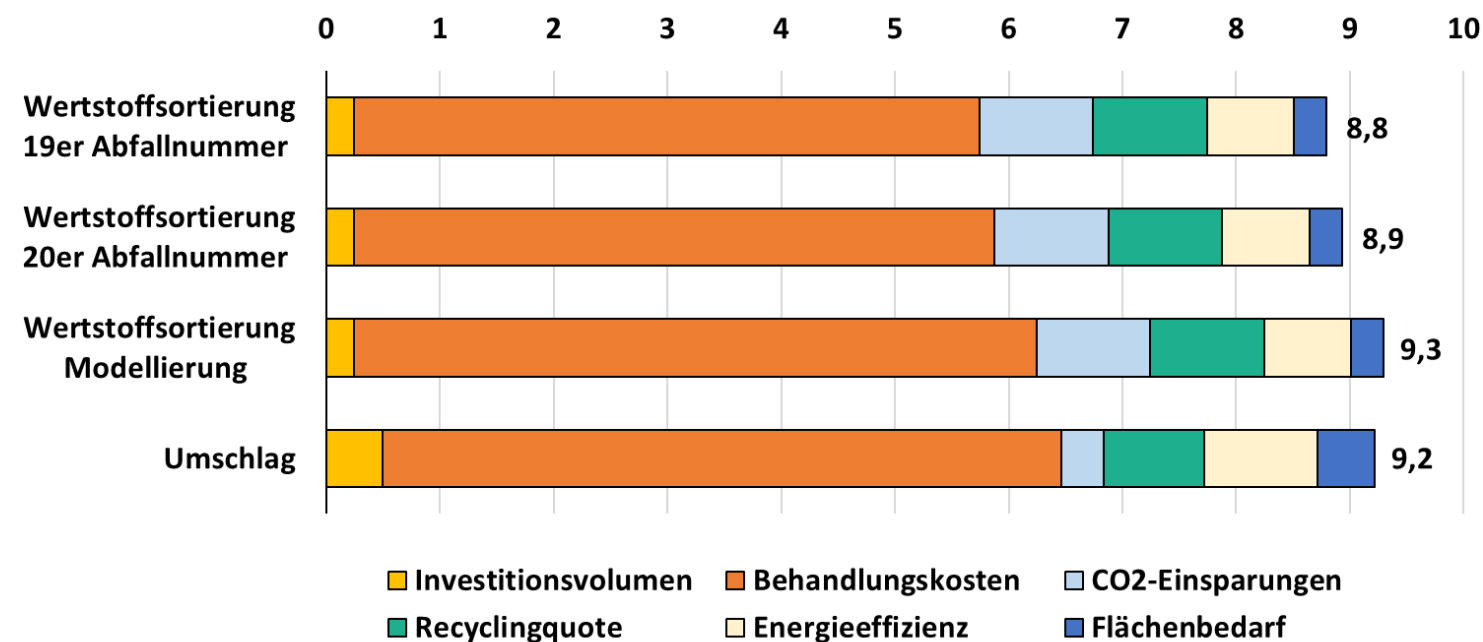


Kostenaktualisierung

– Bewertung der Varianten

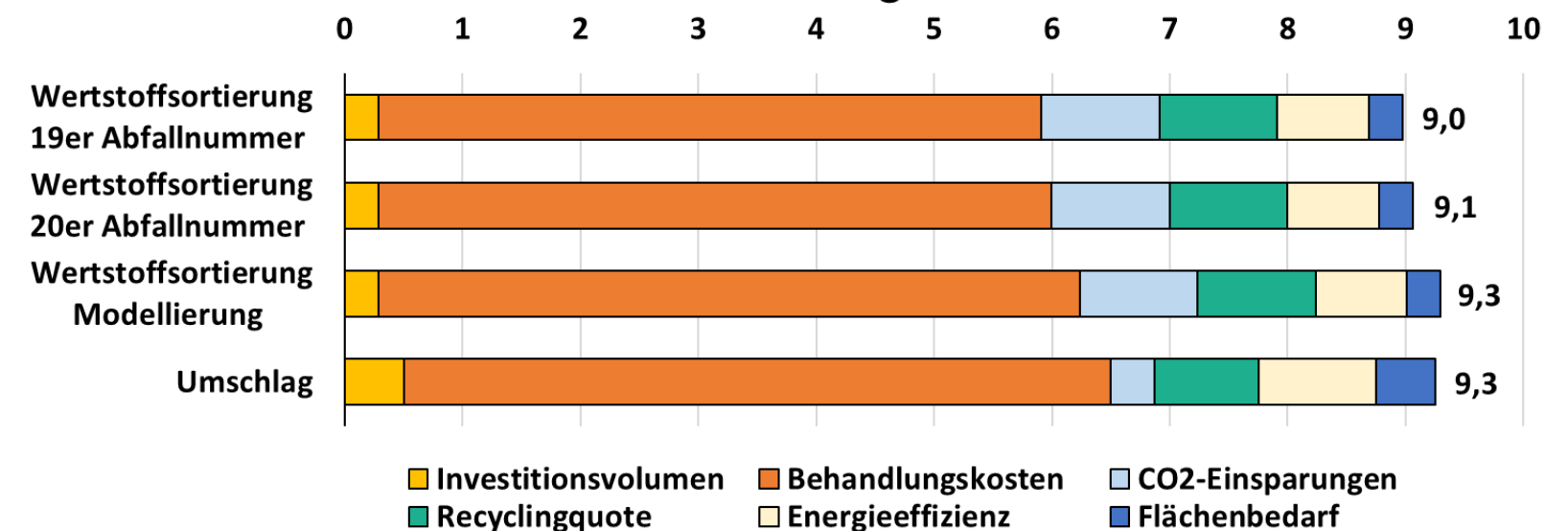
Vorplanung, Stand 2024

Gesamtbewertung der Varianten



Fortschreibung, Stand 2026

Gesamtbewertung der Varianten



– Änderungen der Investitions- und Behandlungskosten führen zu keinen wesentlichen Änderungen in der Punktbewertung

Kostenaktualisierung

– Gebührenkalkulation Stand Vorplanung 2024

	Umschlag	Wertstoffsortierung 19er ASN	Wertstoffsortierung 20er ASN	Wertstoffsortierung Modellierung
Gebühr Stand Kostenschätzung	240,13 €/t	255,61 €/t	251,84 €/t	241,34 €/t
Differenz zum Umschlag		+ 15,48 €/t	+ 11,71 €/t	+ 1,21 €/t
Mehraufwand pro E		+ 3,30 €/E*a	+ 2,50 €/E*a	+ 0,26 €/E*a

ASN = Abfallschlüsselnummer
 19er ASN = 50 % fossiles CO₂
 20er ASN = 46,5 % fossiles CO₂
 Modellierung = 35,3 % fossiles CO₂

– Mehraufwand von 0,26 bis 3,3 € pro Einwohner*in und Jahr für Wertstoffsortierung

– Gebührenkalkulation Hochrechnung auf Stand Kostenberechnung 2026

	Umschlag	Wertstoffsortierung 19er ASN	Wertstoffsortierung 20er ASN	Wertstoffsortierung Modellierung
Gebühr Hochrechnung Kostenberechnung	253,43 €/t	266,18 €/t	263,54 €/t	256,69 €/t
Differenz zum Umschlag		+ 12,76 €/t	+ 10,11 €/t	+ 3,26 €/t
Mehraufwand pro E		+ 2,72 €/E*a	+ 2,16 €/E*a	+ 0,70 €/E*a

– Gebühren steigen insgesamt um ca. 11 bis 15 €/t (4-6 %)

– Mehraufwand bei Wertstoffsortierung etwas geringer bei 0,70 bis 2,72 € pro Einwohner*in und Jahr

Der Markt für Kunststoffrecycling

- **Recycling von Kunststoffen aus Verpackungen (Gelber Sack) wird stetig stärker**
 - „Die Quote für die werkstoffliche Kunststoffverwertung ist seit 2018 von 42 Prozent auf 70 Prozent gestiegen.“ (Umweltbundesamt 2026¹)
- **Für Kunststoffe aus Restabfall besteht kein gewachsener Markt aber ist ökologisch sinnvoll**
 - „Aus Umweltschutzsicht ist es sinnvoll, vermehrt Altkunststoffe aus dem Restmüll „abzuschöpfen“, also getrennt vom Restmüll zu erfassen, und einer möglichst hochwertigen werkstofflichen Verwertung zuzuführen. Denn diese Verwertung ist, wie viele Ökobilanzen zeigen, vorwiegend die umweltgünstigste Entsorgungsvariante.“ (Umweltbundesamt 2025²)
- **EU fördert chemisches Recycling**
 - „Erstmals kündigt die EU-Kommission eine systematische Unterstützung des chemischen Recyclings an. Dieses soll dazu beitragen, gemischte oder stark verschmutzte Kunststoffabfälle in hochreine Ausgangsstoffe umzuwandeln – ein Bereich, in dem das mechanische Recycling oft an seine Grenzen stößt. Neben Investitionsanreizen plant die Kommission auch neue Innovationspartnerschaften sowie die Einbettung chemischer Recyclingprojekte in bestehende EU-Förderprogramme wie „Horizon Europe“. (Euwid 2025³)
 - Wenn das chemische Recycling anläuft, besteht ein Bedarf an verwertbaren Kunststoffen (z.B. aus Restabfall)

¹<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/fakten-gegen-mythen-das-recycling-von-0>

²<https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/verwertung-entsorgung-ausgewaehlter-abfallarten/kunststoffabfaelle#unterschiede-bei-der-stofflichen-verwertung>

³<https://www.euwid-recycling.de/news/politik/chemisches-recycling-eu-kommission-stellt-weichen-fuer-die-industrie-090725/#:~:text=F%C3%B6rderung%20f%C3%BCr%20chemisches%20Recycling,F%C3%B6rderprogramme%20wie%20%E2%80%9EHorizon%20Europe%E2%80%9C.>

Der Markt für Kunststoffrecycling

- **PPWR (EU-Verpackungsverordnung): EU fördert Kunststoffrecycling und fordert Mindestquoten zum Einsatz von Recyclingkunststoff**
 - „Zentraler Treiber ist die EU-Verpackungsverordnung (PPWR), die seit Februar 2025 in Kraft ist. Sie schreibt vor, dass ab 2030 alle Verpackungen in der EU recycelbar oder wiederverwendbar sein müssen. Gleichzeitig gelten verbindliche Mindestrezyklatanteile, die 2040 weiter ansteigen. Für Kunststoffverpackungen betragen sie je nach Produktgruppe zwischen 10 und 35 Prozent ab dem Jahr 2030 und zwischen 25 und 65 Prozent ab dem Jahr 2040.“(Euwid 2025⁴)
- **VerpackDG (Verpackungsgesetz, aktuell Kabinettsbeschluss): Kritik an deutscher Umsetzung der EU Vorgaben**
 - „Ohne verbindliche ökonomische Anreize für den Einsatz von Rezyklaten drohe die deutsche Kunststoffrecyclingwirtschaft bis zum Inkrafttreten zentraler Vorgaben der europäischen Verpackungsverordnung im Jahr 2030 weiter zu erodieren.“ (Euwid 2025⁵)
- **Das Potential ist gegeben, alle Warten auf einen Ruck**
 - „Der Markt für Kunststoffrecycling ist derzeit schwach, doch eine Studie prognostiziert mittelfristig stark steigende Nachfrage“ (Euwid 2025⁴)

⁴<https://www.euwid-recycling.de/news/wirtschaft/studie-eu-kreislaufwirtschaftsgesetze-veraendern-weltweiten-kunststoffmarkt-271025/>

⁵<https://www.euwid-recycling.de/news/wirtschaft/werner-mertz-warnt-ohne-anreize-droht-dem-kunststoffrecycling-die-erosion-130226/>

Der Markt für Kunststoffrecycling

Für die WSAA-Wertstoffsartierung

- **Derzeit sind für die Verwertung der Kunststofffraktion 60 €/t netto Zuzahlung vorgesehen.**
- **Dies ist an den Bau der Recyclinganlage der Fa. TOMRA in Viersen orientiert**
 - Die Inbetriebnahme war für 2025 vorgesehen, derzeit noch im Genehmigungsverfahren und pausiert
 - Die Realisierung der Anlage und der Verwertungspreis der Kunststoffe sind von Marktsituation abhängig
- **Der Verwertungspreis ergibt sich für den Rhein-Kreis-Neuss erst nach der öffentlichen Ausschreibung der Verwertung und kann derzeit nur abgeschätzt werden**
- **Theoretisch können die Verwertungspreise für Kunststoff die Müllverbrennungspreise übersteigen**
- **Der „Worst Case“ in der Kostenberechnung stellt das Einstellen der Sortierung und das Mitverbrennen der Kunststoffe dar**

Risikobetrachtung Marktentwicklung Kunststoffe

– **Worst case Szenario (worst)**

- Investition in die volle Wertstoffsartierung (volle Kapitalkosten)
- Betriebskosten der vollständigen Wertstoffsartierung (volle Betriebskosten)
- Kunststoffe können nicht (zum angesetzten Preis) stofflich recycelt werden und verbleiben im Restabfall (Verwertung MVA)

– **Worst case Szenario (angepasst)**

- Betriebskosten werden reduziert, z.B. durch geringeren Personaleinsatz, Wartung, Stromverbrauch etc.
- Oder alternative Verwertungswege werden eruiert (z.B. Ersatzbrennstoff)

– **Worst case tritt nicht ein, da kurz- oder mittelfristig Aufwand reduziert wird**

Risikobetrachtung Marktentwicklung Kunststoffe

– Gebührenkalkulation Stand Vorplanung 2024

	Umschlag	Wertstoffsortierung 19er ASN	Wertstoffsortierung 20er ASN	Wertstoffsortierung Modellierung
Gebühr Stand Kostenschätzung	240,13 €/t	255,61 €/t	251,84 €/t	241,34 €/t
Differenz zum Umschlag		+ 15,48 €/t	+ 11,71 €/t	+ 1,21 €/t
Mehraufwand pro E		+ 3,30 €/E*a	+ 2,50 €/E*a	+ 0,26 €/E*a

– Mehraufwand für Bürger von 0,26 bis 3,3 € pro Einwohner*in für Wertstoffsortierung

– Gebührenkalkulation Hochrechnung auf Stand Kostenberechnung 2026 (worst case)

	Umschlag	Wertstoffsortierung 19er ASN	Wertstoffsortierung 20er ASN	Wertstoffsortierung Modellierung	Wertstoffsortierung worst case (worst)
Gebühr Hochrechnung Kostenberechnung	253,43 €/t	266,18 €/t	263,54 €/t	256,69 €/t	271,00 €/t
Differenz zum Umschlag		+ 12,76 €/t	+ 10,11 €/t	+ 3,26 €/t	+ 17,57 €/t
Mehraufwand pro E		+ 2,72 €/E*a	+ 2,16 €/E*a	+ 0,70 €/E*a	+ 3,75 €/E*a

– Mehraufwand für Bürger bei Wertstoffsortierung ähnlich bis 3,75 € pro Einwohner*in

Kostenaktualisierung

– Schlussfolgerung

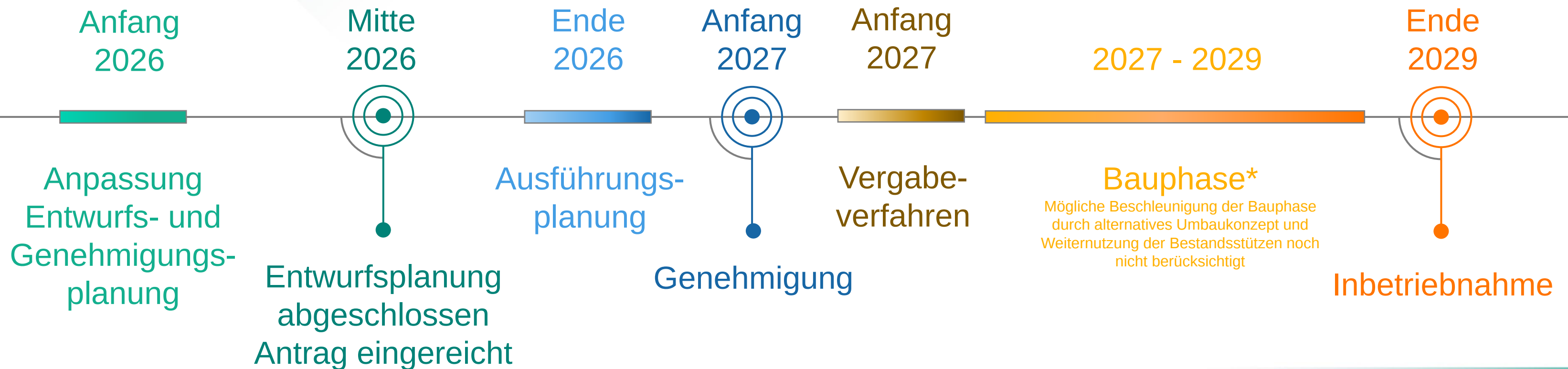
- Investitionskosten sind gestiegen
- Verbrennungspreise sind gestiegen
- Punktebewertung nicht maßgeblich verändert
- Mehrkosten Wertstoffsartierung (inkl. Worst case) zu Umschlag nicht maßgeblich verändert

– Fortführung der Vorzugsvariante Wertstoffsartierung kann empfohlen werden

– Alternative Verwertungswege für Kunststoffe (z.B. andere Abnehmer, Erzeugung Ersatzbrennstoff) sollten nun stärker eruiert werden

Ausblick

Ausblick . Zeitplan



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Kontakt

pbo Ingenieurgesellschaft mbH
Alfonsstraße 44
52070 Aachen

Fon +49 241 97 88 9-0
Fax +49 241 97 88 9-30

info@pbo.de
www.pbo.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Marcel Grünbein
M.Sc. Dennis Wegkamp

Amtsgericht Aachen HRB 6181
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a
Umsatzsteuergesetz:
DE171944424

Eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Rhein-Kreis Neuss – Chance für neue Wege nach vorn

Prof. Dr. Estelle Herlyn

Wiss. Leiterin des KompetenzCentrums für nachhaltige Entwicklung,
FOM Hochschule für Oekonomie und Management

Vortrag im Rahmen der Sitzung des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses
des Rhein-Kreis Neuss

Grevenbroich, 5. März 2026



Gerade weil es das Thema Nachhaltigkeit aktuell aus nachvollziehbaren Gründen schwer hat und berechtigte Fragen bezüglich eines „Wie weiter?“ oder sogar „Überhaupt weiter?“ bestehen, sollte die Nachhaltigkeitsstrategie des Rhein-Kreis Neuss verabschiedet werden.



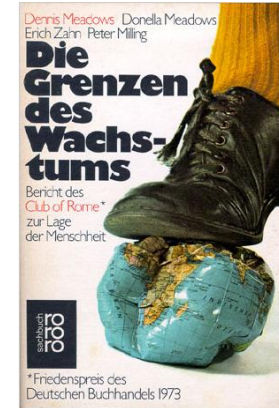
Vgl. <http://www.un.org/sustainabledevelopment/inequality/>



1972 UN Konferenz „on the human environment“ (Stockholm)

Außerdem: Bericht an den Club of Rome „Grenzen des Wachstums“

1987 Weltkommission für Umwelt und Entwicklung
„Our Common Future“ (Brundtland Bericht)



1992 UN Konferenz „on environment and development“ (Rio)

Versch. Deklarationen und Konventionen (Klima, Biodiversität, Wüstenbildung)



2000 UN Millennium Gipfel (New York)

Verabschiedung der Millennium Development Goals (MDGs) 2000 - 2015

2015 UN Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung (New York)

Verabschiedung der Sustainable Development Goals (SDGs) 2016 - 2030





*„... There are grave misgivings that the discussion on ecology may be designed to distract attention from the problems of war and poverty ... **We have to prove to the disinherited majority of the world that ecology and conservation will not work against their interest but will bring an improvement in their lives ...**“*

“Aren't poverty and need the biggest polluters?”

(Indira Gandhi, 5. Juni 1972)



Mrs. Indira Gandhi, Prime Minister of India, addressing the conference. Together with other leaders of the developing world, Gandhi singled out poverty as the main cause for environmental degradation and demanded greater responsibility and development aid from the industrialised countries.



5 June 1972 — United Nations Conference on the Human Environment, Stockholm, Sweden. Mrs. Indira Gandhi, Prime Minister of India, being greeted by Mr. Maurice F. Strong, Secretary General of the Conference, upon her arrival at the Conference. (Photo Credit: UN Photo/Yutaka Nagata)



Nachhaltige Entwicklung (Brundtland Kommission, 1987)

„..., die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“

➔ **Gerechtigkeit in globaler und zeitlicher Ausdehnung**

Intragenerationelle Gerechtigkeit -> Bedürfnisse



Intergenerationelle Gerechtigkeit -> Limitationen



2 Handlungsstränge: Wirtschaftliche Entwicklung

Umwelt- und Klimaschutz



Vgl. <http://www.un.org/sustainabledevelopment/inequality/>



- ✓ Klimaschutz und Energie
- ✓ Saubere Luft
- ✓ **Erhalt der Artenvielfalt**
- ✓ Klimafolgenanpassung
- ✓ **Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft**
- ✓ Sichere Wasserversorgung
- ✓ **Nachhaltiges Bauen und Wohnen**
- ✓ **Verantwortungsvoller Konsum und gesundes Leben**
- ✓ **Lebenslanges Lernen und Kultur**
- ✓ Nachhaltige Mobilität
- ✓ **Globale Verantwortung und Eine Welt**
- ✓ **Soziale Gerechtigkeit und Teilhabe**
- ✓ Sicherheit und Frieden
- ✓ **Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften**
- ✓ **Nachhaltige Verwaltung**



Deutschland ist in einer sehr schwierigen Lage, insbesondere in ökonomischer Sicht.

Unternehmen leiden unter Nichtplanbarkeit, Bürokratie, hohen Energiekosten und Fachkräftemangel.

Der eingeschlagene Weg im Bereich Nachhaltigkeit und insbesondere in den Bereichen Klima und Energie wirft viele Fragen auf:

- ✓ Kosten laufen aus dem Ruder (11 Billionen EUR für Klimaneutralität 2045), während in 2029 eine Situation droht, in der aus dem Bundeshaushalt nur noch Sozialausgaben, Verteidigungsausgaben und Zinszahlungen für Schulden leistbar sind.
- ✓ Die ökonomischen und sozialen Kollateralschäden sind unübersehbar.

Indes steigen die weltweiten CO₂-Emissionen weiter an.

Die 17 Ziele der UN Agenda 2030 werden unerreichbar bleiben.



Gerade weil es das Thema Nachhaltigkeit aktuell aus nachvollziehbaren Gründen schwer hat und berechtigte Fragen bezüglich eines „Wie weiter?“ oder sogar „Überhaupt weiter?“ bestehen, sollte die Nachhaltigkeitsstrategie des Rhein-Kreis Neuss verabschiedet werden.

Die Aufgabe sollte sein, einen Weg kluger Austarierung ökologischer, ökonomischer, und sozialer Anliegen zu finden, unter Berücksichtigung des globalen Charakters der Herausforderung. Diese politische Aufgabe wird bleiben, ob wir sie Nachhaltigkeit nennen oder nicht.

Die Operationalisierung der Strategie sollte mit einem realistischen Blick auf die aktuellen Herausforderungen erfolgen.

Das Verbesserungspotenzial gegenüber dem Status Quo ist enorm.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse!